

Ferienarbeitsplätze in Frankreich im Sommer 2020

Im Sommer können wir Ihnen wieder bei der Post und Postbank **Ferienarbeitsplätze** anbieten. Wie viele Arbeitsplätze wir 2020 haben werden bzw. vergeben können, das können wir noch nicht sagen.

Nachfolgend sind die Modalitäten der Bewerbung und allgemeine Informationen zu Ihrem möglichen Auslandseinsatz zusammengestellt.

Zugelassener Personenkreis

SchülerInnen und StudentInnen ab 18 Jahre, die möglichst Eltern oder Verwandte bei der Deutschen Telekom, der Deutschen Post, der Postbank, einem Tochterunternehmen oder einer nahestehenden Behörde (z.B. BNetzA) haben. **Grundsätzlich sollte sich jede(r) Interessierte bewerben!**

Ein Elternteil und/oder Sie selbst müssen Mitglied einer Jumelage-Sektion sein.

Eine Beitrittserklärung, die Sie ggf. bei Ihrer örtlichen Sektion einreichen, ist beigelegt. Der Mitgliedsbeitrag beträgt nur **24 Euro pro Jahr**. Die Liste der JEPTT-Sektionen finden Sie im Internet auf unserer Homepage www.jeptt.de → **Sektionsliste**

Nicht bewerben können sich Personen mit ansteckenden Krankheiten oder mit schlechter Hör- oder Sehfähigkeit sowie Personen, die älter als 27 Jahre sind.

Erforderliche Sprachkenntnisse

Sie sollten **unbedingt gute Französisch-Kenntnisse** mitbringen. Sie müssen vor Ort mündliche und schriftliche Anweisungen verstehen, sich gegebenenfalls mit Kunden unterhalten oder telefonische Auskünfte geben können.

Sollten Sie Zweifel haben, rufen Sie mich einfach an, ich berate Sie gerne.

Ort und Zeit

Wo 2020 Arbeitsplätze in Frankreich angeboten werden, ist derzeit noch nicht bekannt. Sie können Wünsche über Ort oder Region äußern, die wir zu erfüllen versuchen. Doch ist nicht sicher, ob dort ein geeigneter Arbeitsplatz für Sie zur Verfügung steht.

Dauer des Einsatzes ist im Regelfall ein Kalendermonat, normalerweise der Juli oder August. In seltenen Einzelfällen werden Plätze im Juni oder September angeboten. Für andere Zeiträume kann die Jumelages leider keine Arbeitsplätze bereitstellen.

Allgemein gilt, je flexibler Sie in Ort und Zeitraum sind, desto größer sind Ihre Chancen.

Lohn

Ihr monatlicher Bruttolohn liegt durchschnittlich zwischen 900 und 1.100 €, in Paris gibt es Zuschläge. Die Tätigkeiten werden unterschiedlich bewertet und bezahlt. Einige Arbeitsplätze werden nur noch als Teilzeitjobs angeboten. Auch hier liegt der Bruttolohn aber noch bei rund 760 €, womit Unterkunft und Leben bestritten werden können. Da Sie das Geld erst nach Ihrem Aufenthalt per Überweisung erhalten, müssen Sie **ausreichend Geld für das tägliche Leben mitnehmen**. Sie bezahlen für Ihren Lohn keine Steuer, abgezogen werden aber Sozialabgaben (sog. cotisation), die nicht erstattet werden.

Bitte vergessen Sie nicht, Ihre internationalen Kontodaten (IBAN und BIC) mitzunehmen. Die Zahlung kann sich bis zu vier Wochen nach Arbeitsende verzögern.

Unterkunft und Verpflegung

In fast allen Städten organisiert die Jumelage die Unterbringung in Post- oder Studentenwohnheimen (foyers). Die Miete dort beträgt zwischen 150 und 230 € monatlich und wird in der Regel direkt vom Lohn einbehalten. In größeren und touristisch attraktiven Städten wird Ihnen mangels Postkapazitäten häufig die Unterbringung in privaten, deutlich teureren Wohnheimen angeboten (bis zu 275 €). Es kann dann eventuell günstiger sein, sich selbst ein Zimmer über das Studentenwerk zu besorgen (oder ein Zelt mitzubringen), vielleicht finden Sie vor Ort auch Familienanschluss über die Jumelage oder einen Arbeitskollegen.

Zustand und Ausstattung der Foyers sind leider stark unterschiedlich, Dusche und Toilette auf dem Flur ist die Regel. Informieren Sie sich vorab bei der Sie anschreibenden Personalabteilung über Ihre Unterkunft und stellen Sie sich für einen Monat auf Abstriche bei Ihren Luxus- und Hygieneansprüchen ein (wie in einfachen deutschen Studentenwohnheimen).

Die meisten Wohnheime haben eine Gemeinschaftsküche mit Kühlschrank, oft gibt es eine preisgünstige Kantine.

Hin- und Rückreise

In der Regel tritt man von Seiten der Sie betreuenden Jumelage-Sektion oder Personalabteilung vor Reiseantritt an Sie heran, um Anreise, Ankunft, Unterkunft und Arbeitsantritt zu klären. Sie werden dann je nach Vereinbarung am Bahnhof abgeholt, ins Foyer begleitet, etc. Sie erhalten dann auch eine Telefonnummer für Rückfragen.

Eventuell müssen Sie vor Reiseantritt aktiv auf die Sie anschreibende Personalabteilung zugehen, um Ihren Arbeitsantritt zu klären. Reisen Sie so rechtzeitig an, dass Sie sich bei der Personalabteilung vorstellen und dann Ihre Arbeit zum vorgesehenen Zeitpunkt antreten können. Die Reisekosten werden nicht erstattet.

Arbeitsvertrag

Vor Beginn der Beschäftigung wird ein Arbeitsvertrag mit Ihnen abgeschlossen, den Sie einhalten müssen. Der Arbeitsvertrag beinhaltet natürlich Rechte und Pflichten. Wenn man Ihnen sehr viel oder nur monotone Arbeit überträgt, sollten Sie nicht so wählerisch sein und sich der Situation anpassen.

Bitte nehmen Sie bei Nichtantritt oder kurzfristigem Abbruch Ihres Arbeitsvertrages immer **Kontakt mit der Sie betreuenden Stelle und uns** auf und legen Sie Ihre Gründe dar.

Probleme oder Mängel können häufig kurzfristig vor Ort beseitigt werden, **Verschlossenheit und eigenmächtiger Vertragsbruch von Ihrer Seite führen aber immer zum Verlust des Arbeitsplatzes für Sie und auch für andere in den Folgejahren.**

Versicherung/Hinweise

Mit Beginn Ihrer Tätigkeit sind Sie gegen mögliche Arbeitsunfälle versichert.

Gegen Krankheit schließen Sie aber bitte vorsorglich eine Auslandsrankenversicherung ab. Bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte direkt an Ihre Krankenkasse.

Personalkennzeichen: Wenn Sie bereits einmal bei der PTT in Frankreich gearbeitet haben, wurde Ihnen ein 13-stelliges Personalkennzeichen (Numéro personnel INSEE) zugeteilt. Bitte nehmen Sie eine alte Lohnbescheinigung mit, um diese Nummer beim neuen Arbeitgeber sofort griffbereit zu haben. Jeder Beschäftigte erhält nur einmal eine Nummer, die er dann immer behält.

Rücktritt

Bitte bewerben Sie sich nur, wenn Sie wirklich arbeiten wollen. Sollten Sie aus triftigen Gründen einen Arbeitsplatz nicht annehmen können, bitten wir um sofortige Mitteilung an Ihren Arbeitgeber und an uns, um eventuell weiteren Bewerbern eine Chance zu geben.

Persönliche Vorbereitung

Die Vermittlung von Ferienarbeitsplätzen soll der Völkerverständigung dienen, sowie die Möglichkeit schaffen, vorhandene Sprachkenntnisse zu erweitern. **Wir vermitteln Arbeitsplätze!** Ihr Aufenthalt im Ausland wird kein Urlaub sein, allerdings lernen Sie sicher Land und Leute privat kennen.

Prüfen Sie also bitte genau, ob Sie den Anforderungen gewachsen sind. Absagen wie „ich traue mir das doch nicht zu“ sollten nicht vorkommen. Das müssen Sie mit sich schon vor der Bewerbung ab-

machen. Stellen Sie nicht zu hohe Anforderungen an den Arbeitsplatz und Ihre Unterkunft. Auch durch die erforderliche Umstellung auf die neue Kultur, Sprache und andere Lebensgewohnheiten sehen Sie sich in eine vollkommen neue Situation versetzt.

Ihre Kolleginnen und Kollegen werden sicher auf Sie zugehen und Ihnen helfen, seien aber auch Sie offen und zugänglich, damit lebhaft und fruchtbare Gespräche entstehen.

Bitte informieren Sie sich über die Stadt und ihre Umgebung, nachdem Ihnen der Einsatzort mitgeteilt wurde.

Bewerbung

Bewerben Sie sich bis **31. März 2020** mit dem beigefügten Formular (**bitte unbedingt 2-fach**) und fügen Sie bei:

- Bewerbungsschreiben in deutscher **und** französischer Sprache
Was ist Ihr Ziel, das Sie mit einem Auslandsarbeitsplatz erreichen möchten?
Welche Kenntnisse bringen Sie mit?
- Passfoto
- internationale Geburtsurkunde
- Schul- oder Studienbescheinigung
- ausgefüllte Beitrittserklärung zur JEPTT, wenn Sie noch kein Mitglied sind

Manche Arbeitgeber erwarten auch ein Gesundheitszeugnis. Bei Tätigkeiten in der Zustellung erwartet die französische Post, dass ein Führerschein mindestens 1 Jahr vor der Zustellfähigkeit gemacht worden ist.

Die Bewerbung senden Sie an: Peter Keller, Müllerstr. 27, 88045 Friedrichshafen

Eine Bestätigung über den Eingang Ihrer Bewerbung versenden wir per E-Mail. Nach Vergabe der Arbeitsplätze werden wir Ihnen **voraussichtlich Anfang Mai** mitteilen, für welchen Arbeitsplatz Sie vorgesehen sind.

Und zum Abschluss

Wir können leider nicht garantieren, dass Sie dieses Jahr zum Zuge kommen. Das hängt natürlich von Angebot und Nachfrage ab. Wir werden jedoch unser Möglichstes versuchen.

Bitte senden Sie, wenn wir Ihnen einen Ferienarbeitsplatz vermitteln konnten, bis Anfang Oktober 2020 die Anlage **Statistikmeldung 2020** und einen **Erfahrungsbericht** (möglichst mit ein paar Fotos)

per E-Mail an peter.keller@eurojumelages.eu

Vielen Dank für Ihr Interesse an unserem Angebot und viel Spaß in Frankreich. Bei Fragen rufen Sie mich einfach an (abends – 07541/599297)

Mit freundlichen Grüßen

Peter Keller

Beauftragter für Ferienarbeitsplätze in Frankreich
beim Bundesvorstand der JEPTT

Anlagen¹

Bewerbungsvordruck
JEPTT-Beitrittserklärung
Statistikmeldung 2020

¹ Falls Sie diese Ausschreibung auf unserer Homepage lesen, so finden Sie dort auch die Anlagen.